jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/26 88/12/0172

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
72/01 Hochschulorganisation

Norm

B-VG Art7 Abs1;
UOG 1975 §35 Abs2;

Rechtssatz

Es überschreitet nicht den Gestaltungsspielraum des einfachen Gesetzgebers, wenn die Verleihung der Lehrbefugnis nach § 35 Abs 2 UOG (und das damit verbundene Recht auf Titelführung) von der vorgängigen Prüfung der Verleihungsvoraussetzungen in einem Verwaltungsverfahren abhängig gemacht wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988120172.X03

Im RIS seit

26.06.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at